



Merkblatt Promotionsprüfung bei Cotutelle-Verfahren

Für die Einreichung von Dissertationen, die im Rahmen einer Cotutelle-Vereinbarung entstanden sind, müssen einige Hinweise beachtet werden. Bitte lesen Sie sich die folgenden Informationen genau durch und informieren Sie auch die weiteren Beteiligten, besonders die beiden Betreuerinnen oder Betreuer (Supervisor) Ihrer Dissertation!

1. Abgabe der Dissertation

In der Regel sind die Abgabetermine an den beiden beteiligten Universitäten nicht gleich. Daher sollte die Abgabe einer Dissertation im Rahmen einer Cotutelle dem Prüfungsamt der LMU und der entsprechenden Einrichtung der Partneruniversität so rechtzeitig angekündigt werden, dass mögliche Probleme vermieden werden können.

Cotutelle-Kandidatinnen und -Kandidaten sind für den Informationsfluss mitverantwortlich, da sie in direktem Kontakt mit ihren Betreuerinnen und Betreuern stehen.

Bitte überprüfen Sie bei der Planung der Abgabe die Cotutelle-Vereinbarung. Darin ist in der Regel festgelegt,

- ob der Dissertation eine Zusammenfassung beigelegt werden muss und in welcher Sprache diese zu verfassen ist,
- der Ort der Verteidigung (**kann nicht ohne Vertragsergänzung geändert werden**) und
- die Zusammensetzung der Prüfungskommission (**Verteidigung**).

Bitte geben Sie dem Prüfungsamt Rückmeldung, falls die aktuelle Planung Ihrer Prüfung nicht mit dem übereinstimmt, was in der Cotutelle-Vereinbarung festgelegt wurde.

In der Regel ist die Universität, an der die Verteidigung stattfinden soll, bei der Einreichung federführend. In allen Fällen muss die Dissertation an **beiden** Universitäten nach den jeweils geltenden Regularien eingereicht werden. Bitte erkundigen Sie sich an beiden Universitäten, welche Fristen jeweils maßgeblich sind und teilen uns auch die Termine und Fristen Ihres Promotionsverfahrens an der Partneruniversität mit.

2. Begutachtung

Bevor die Dissertation verteidigt werden kann, muss sie an beiden Universitäten begutachtet und angenommen worden sein. Bitte beachten Sie, dass die Begutachtung sehr unterschiedlich organisiert sein kann. Die Unterschiede betreffen nicht nur Fristen, sondern vor allem auch die Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter.

An der LMU sind die Betreuerinnen und Betreuer der Dissertationen auch Gutachterinnen und Gutachter. An der Partneruniversität kann dies anders geregelt und beispielsweise eine externe Begutachtung erforderlich sein. Auch die Benotung erfolgt nicht notwendigerweise nach den gleichen Benotungsschemata.

Die LMU bestellt die Betreuerin oder den Betreuer an der LMU als Erstgutachterin oder Erstgutachter, und die Betreuerin oder den Betreuer an der Partneruniversität als Zweitgutachterin oder Zweitgutachter.

Liegen die Gutachten an der LMU nicht vor, können Sie nicht zur Verteidigung Ihrer Dissertation antreten, auch wenn als Ort dafür die Partneruniversität festgelegt und die Arbeit gemäß der Regularien der Partneruniversität bereits angenommen wurde.

Bitte klären Sie unbedingt mit Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer an der Partneruniversität, ob ihr bzw. ihm bewusst ist, dass an der LMU ein Gutachten von ihr oder ihm erforderlich ist. Auch empfiehlt es sich, mit ihr bzw. ihm zu klären, an welche Adresse die LMU das Begutachtungsexemplar Ihrer Dissertationen und die begleitenden Informationen versenden soll.

3. Disputation (Verteidigung)

Sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur Verteidigung an beiden Universitäten erfüllt, kann diese stattfinden. Das Protokoll muss entweder von einem der Prüfenden oder von der für die Verwaltung von Cotutelle-Verfahren zuständigen Stelle der Universität an die Partneruniversität übermittelt werden, damit dort das Prüfungsverfahren abgeschlossen werden kann. **Das Protokoll muss dringend eine Benotung gemäß folgendem Schema aufweisen, damit das Verfahren an der LMU entsprechend den geltenden Regularien zum Abschluss gebracht werden kann:**

0,5	=	summa cum laude	=	ausgezeichnet	§ 10 Abs. 3
1	=	magna cum laude	=	sehr gut	
2	=	cum laude	=	gut	
3	=	rite	=	genügend	
4	=	non sufficit	=	ungenügend (Ablehnung der Dissertation)	
Rückgabe zur Umarbeitung (bis zu 2 Jahre)					§ 10 Abs. 5

Nach erfolgreich bestandener Disputation erhalten Sie ein Zeugnis, eine Bestätigung der einzelnen Noten, sowie eine Bestätigung, dass das Promotionsverfahren im Rahmen einer Cotutelle-Vereinbarung zwischen der LMU und der Partneruniversität durchgeführt wurde

4. Abschluss und Publikation

Bitte beachten Sie, dass die Promotionsordnung der LMU die Publikation der Dissertation vorsieht. Dies gilt auch dann, wenn an der Partneruniversität keine Veröffentlichungspflicht besteht. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer weiteren Karriereplanung.

Die **Promotionsurkunde** der LMU, mit deren Übergabe der Doktorgrad verliehen wird, erhalten Sie, nachdem Sie dem Prüfungsamt die Druckgenehmigung Ihres Gutachters an der LMU vorgelegt und drei Pflichtexemplare der Dissertation bei der Universitätsbibliothek der LMU eingereicht haben. Die Fertigstellung einer Doktorurkunde an der LMU dauert zwischen vier und acht Wochen.

Für Rückfragen steht das Prüfungsamt gerne zur Verfügung.